

Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen



Wir orientieren uns stark am regionalen Saisonkalender und was der heimische Acker und Garten so hergeben. Wir stehen in stetem Kontakt mit unseren Partner-Bauern, um zu erfahren welche Gemüsesorten gerade die beste Qualität haben und wann diese geerntet werden. Immer mit dem Ziel: Garantierte Frische und geschmackvollste Genuss-Momente. Falls also eine Menüzutat nicht lieferbar ist, behalten wir uns vor diese, nach Absprache mit dir, durch eine saisonale Alternative zu ersetzen.

Chantal Brand

Genussmensch & Gastgeberin mit Leidenschaft

1. Grundlegendes

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Besteller/Gast und der Lindenstrasse Gastro GmbH.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen der Lindenstrasse Gastro GmbH (Ausnahme siehe Punkt 11 Wildkräuterevent). Sollten einzelne Bestimmungen nichtig sein, so gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Leistung

Die Lindenstrasse Gastro GmbH verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich einen Anlass zeitgerecht und gemäss dem vereinbarten Auftrag durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten, stehen im geistigen Eigentum der Lindenstrasse Gastro GmbH. Deren Nutzung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes. Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten - keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum. Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Gast.

4. Definition / Auftragsbestätigung

Gruppen im Sinne der AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen. Ein Auftrag mit der Lindenstrasse Gastro GmbH kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Lindenstrasse Gastro GmbH kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Vertragsänderungen werden für das Restaurant erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

5. Unkostenbeitrag

In der Regel erstellt die Lindenstrasse Gastro GmbH eine erste Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde mehrere detaillierte Offerten und kommt ein Vertrag später nicht zustande, so ist die Lindenstrasse Gastro GmbH berechtigt, für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu fordern. Wird ein Probeessen vom Kunden gewünscht wird dieses separat verrechnet. Annullierungen von verbindlich reservierten Daten sind kostenpflichtig in der Höhe der entstandenen Kosten.

(siehe Punkt 6. Annullierung von Anlässen)

6. Geringfügige Änderungen / Speisen und Getränke

Die Lindenstrasse Gastro GmbH behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftragserledigung. Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Restaurant zu beziehen. In Sonderfällen ist das Restaurant berechtigt eine Servicegebühr oder ein Zapfengeld von 35.00 CHF pro 0.75L Weinflasche separat zu verrechnen.

7. Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 5 Tage vor dem Anlass, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Eine nachträgliche Unterschreitung dieser Anzahl kann nicht berücksichtigt werden. Allfällige Allergien oder Intoleranzen sind bis 5 Tage vor dem Anlass zu melden. Bei nachträglichen Anmeldungen kann kein Angebot garantiert werden.

8. Annullierung von Anlässen

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

0-5 Tage vor dem Anlass:	100% gemäss Auftragslage
6-14 Tage vor dem Anlass:	50 % gemäss Auftragslage
15-30 Tage vor dem Anlass:	20 % gemäss Auftragslage

Führt der Gast innerhalb eines Jahres eine Veranstaltung im ursprünglichen vereinbarten Umfang im Restaurant durch, so werden 50% des verbuchten Rechnungsbetrages/Annullierungskosten wieder gutgeschrieben.

Wurden die reservierten Leistungen (Menu und Getränke) noch nicht konkret festgelegt, so gilt CHF 60.00 pro Person als Berechnungsgrundlage.

9. Zahlungen / Verlängerung

Die vom Restaurant genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Die Lindenstrasse Gastro GmbH kann eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses verlangen. Die Zahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde voraussichtlich überschritten, hat der Gast spätestens 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung sich an das Restaurant zu wenden, damit die erforderliche Bewilligung eingeholt werden kann. Die Kosten für die Bewilligung werden dem Gast in Rechnung gestellt. Das Restaurant kann für die Erteilung von Bewilligungen nicht garantieren. Das Restaurant hat das Recht, die Gäste nach Ablauf der Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen.

10. Mindestkonsumation

Mindestkonsumation bei exklusiven Anlässen - Restaurant:

Mindestkonsumation **Restaurant** DI - DO: CHF 2'000

Mindestkonsumation **Restaurant** FR + SA: CHF 5'000

Mindestkonsumation **Lindenstube** DI - SA: CHF 2'000

Verlängerungskosten ab 00:00 Uhr bis maximal 03:00 Uhr beträgt pro Stunde 250 CHF.

11. Wildpflanzenevent

Der Event beinhaltet die Wanderung und das Abendessen im Restaurant gartenHAUS. Nimmt der Gast an der Veranstaltung teil, gelten folgende Bedingungen:

Die Sicherheit und Versicherung (Unfall, Krankheit und Haftpflicht) liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden. Mit der Reservation des Events nimmt der Gast zur Kenntnis, dass die Veranstaltung Risiken mit sich bringt und Verletzungen oder Sachschaden zur Folge haben könnte und bestätigt das Einverständnis der Übernahme des Risikos und der Haftung. Die Lindenstrasse Gastro GmbH übernimmt keine Haftung.

Bei Annullierung einer Reservation gelten die Bedingungen «Annullierung von Anlässen» (siehe Punkt 8). Kann die Veranstaltung oder Teile davon infolge höherer Gewalt (Krankheit, Unfall, technisches Versagen, Elementarereignisse, zu wenig Anmeldungen, einschränkende staatliche Massnahmen), unsicherem Wetter, Naturverhältnisse und/oder Sicherheitsbedenken des Kursleiters nicht durchgeführt werden, ist die Lindenstrasse Gastro GmbH berechtigt, auch kurzfristig den Event entschädigungslos abzusagen oder abubrechen. Der Kursleiter, sowie die Lindenstrasse Gastro GmbH haftet dafür nicht.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten ist Luzern, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt das schweizerische Recht zur Anwendung.

Luzern, Februar 2024